

# Almats blath

## der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften Diedorf, Faulungen, Heyerode, Hildebrandshausen, Katharinenberg, Lengenfeld unterm Stein, Schierschwende und Wendehausen

















Nr.12/2014

Samstag, den 20. Dezember 2014

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Beschlüsse des Gemeinderates

aus der 4. Sitzung vom 27.11.2014

Beschluss-Nr.: 23-04/2014

Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Gemein-

derates vom 25.09.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das geänderte Protokoll der 3. Sitzung des Gemeinderates vom 25.09.2014 zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: 24-04/2014

Aufhebung des Beschlusses Nr. 103-13/2013 "Veräußerung ehemaliger Kindergarten Faulungen"

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 103-13/2013 "Veräußerung ehemaliger Kindergarten Faulungen".

Beschluss-Nr.: 25-04/2014

Veräußerung ehemaliger Kindergarten Faulungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt in seiner Sitzung am 27.11.2014 die Veräußerung des ehemaligen Kindergartens in Faulungen, Bergstraße 13, Grundbuch von Faulungen, Blatt 450, Gemarkung Faulungen, Flur 1, Flurstück 29/112, Größe 564 qm, an Herrn Benno Völker, Bergstraße 10, 99976 Südeichsfeld OT Faulungen, zu einem Preis von 43.000,00 EUR zuzüglich 782,36 EUR Kosten für Heizöl.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Notarvertrag abzuschließen.

Beschluss-Nr.: 26-04/2014

Aufhebung des Beschlusses Nr. 163-19/2014

"Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum B-Plan Wiesengrund Diedorf"

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 163-19/2014 "Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum B-Plan Wiesengrund Diedorf". Begründung:

Nach der Fassung des Beschlusses wurden im Nachgang noch Anregungen und Bedenken von Behörden geäußert, die es notwendig machten, diese in die Planungsunterlagen einzuarbeiten.

Beschluss-Nr.: 27-04/2014

Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger der öffentlichen Belange zum Bebauungsplan "Wiesengrund Diedorf", Gemeinde Südeichsfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt auf Grundlage des § 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBL S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBL S. 82 und 83), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 15.07.2014 (BGBI. I. S. 954) die Öffent-

lichkeitsbeteiligung durchzuführen, indem der Bebauungsplan "Wiesengrund Diedorf" einschließlich seiner Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlich bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Landkreises Unstrut-Hainich und des Thüringer Landesverwaltungsamtes für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt wird.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme sowie den Bürgern Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben.

Beschluss-Nr.: 28-04/2014

Erwerb VW Transporter T5 für FFw Hildebrandshausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt den Erwerb eines VW NFZ Transporter T5 für die FFw Hildebrandshausen gemäß Angebot der Autohaus An der Aue GmbH, Kasseler Straße 45 - 47, 99974 Mühlhausen, vom 20.11.2014 incl. TÜV in Höhe von 15.000,00 EUR (brutto).

#### Auslegungsbekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld hat in der Sitzung am 27.11.2014 die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden- und TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für das Vorhaben:

#### "Wiesengrund Diedorf"

beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich:

Gemarkung Diedorf, Flur 22, Flurstücke 45/5, 45/6, 45/7 (ehemalige Flächen der Strumpffabrik)

Die Bürger haben die Möglichkeit, die Entwürfe sowie die Begründung und den Umweltbericht einzusehen und Anregungen und Bedenken zu äußern.

Die Entwürfe können während der Dienstzeiten

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

oder vorheriger Terminabsprache in der Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Südeichsfeld, Geschäftsstelle Diedorf, Brückenstraße 3, 99988 Diedorf,

in der Zeit vom

05.01.2015 - 06.02.2015

von jedermann eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht (Bestandteil der Begründung)
- Schallimmissionsprognose Nr. LG 115/2011-A des Ingenieurbüros Frank und Apfel, ausgestellt am 24.05.2012
- Eingriffsbeurteilung incl. Artenschutzrechtlicher Einschätzung
- Stellungnahme des Landratsamtes UH-Kreis vom 09.04.2014

 Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar vom 18.03.2014

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und
- das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

#### **Hinweis:**

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemeinde Südeichsfeld, den 28.11.2014 Henning Bürgermeister

#### Informationen der Gemeindeverwaltung

#### Fischereischeine

Ab sofort werden Fischereischeine ausschließlich im Einwohnermeldeamt in der Dienststelle Heyerode, Hauptstraße 22, ausgestellt und verlängert.

#### Öffnungszeiten

Die Dienststellen der Gemeinde Südeichsfeld bleiben während der Weihnachtsfeiertage sowie zum Jahreswechsel in der Zeit

#### vom 24. Dezember 2014 bis 2. Januar 2015

für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen. Bei Sterbefällen ist im Standesamt ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Ab Montag, den 5. Januar 2015, sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

#### Ihre Gemeindeverwaltung

#### Redaktionsschluss

Der nächste Erscheinungstermin des "Südeichsfeldbotens" unserer Gemeinde ist der

24. Januar 2015

Abgabetermin von Beiträgen bis zum **09. Januar 2015** 

an folgende E-Mail Adresse: c.uthe@lg-suedeichsfeld.de

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.

# Wenn Sie mal keinen Südeichsfeldboten erhalten haben ...

... melden Sie sich bitte - wenn möglich unverzüglich bei Ihrer Gemeindeverwaltung

(Tel. 036024 8022 212 - Frau Uthe)!

Nur so können wir Ihnen eine Nachlieferung zusichern. Ihre Gemeinde Südeichsfeld



#### Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

Herausgeber: Gemeinde Südeichsfeld

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

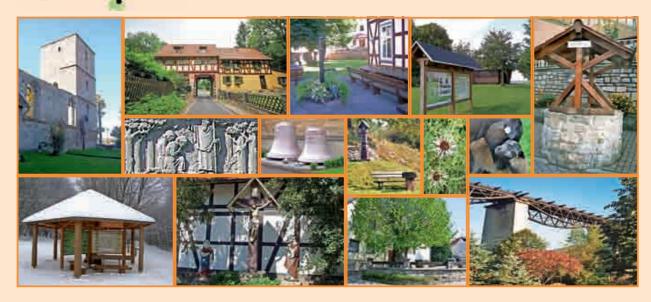
Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister Andreas Henning

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Ab sofort zur Mitnahme in den Dienststellen der einzelnen Ortschaften:

# Willkommen in der Gemeinde Südeichsfeld



Bürgerinformationen von A - Z

